

Genehmigung für Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen in 16928 Groß Pankow OT Guhlsdorf

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 26. Januar 2021

Der Firma UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co.KG, Heinrich-Hertz-Straße 6, 03044 Cottbus wurde die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, an Standorten in 16928 Groß Pankow, Gemarkung Guhlsdorf, Flur 2, Flurstücke 40, 73, 74 und 79 vier Windenergieanlagen (WEA) des Typs Nordex N149 4,5MW zu errichten und zu betreiben.

Die Genehmigungsentscheidung und die Rechtsbehelfsbelehrung lauten:

„I. Entscheidung

1. Der Firma UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co.KG, Heinrich-Hertz-Str. 6, 03044 Cottbus wird die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, vier Windenergieanlagen (WEA) an den Standorten in 16928 Groß Pankow, Gemarkung Guhlsdorf, Flur 2, Flurstücke 40, 73, 74 und 79 in dem unter Ziffer II. und III. dieser Entscheidung beschriebenen Umfang und unter Beachtung der unter IV. genannten Inhalts- und Nebenbestimmungen zu errichten und zu betreiben (Bst.-Nr.: 10708500000/4001-4004).

2. Die Genehmigung umfasst nach § 13 BImSchG folgende Entscheidungen:

- die Baugenehmigung nach § 72 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO)
- die Waldumwandlungsgenehmigung nach § 8 Absatz 1 Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) für eine Fläche von 18 m², im unter II. näher beschriebenen Umfang
- die Genehmigung nach § 87 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) für die Kreuzung offener und verrohrter Gewässer II. Ordnung durch die Zuwegung
- die denkmalrechtliche Erlaubnis zur Veränderung der Bodendenkmale Guhlsdorf Fundplatz 8 „Einzelfunde der Urgeschichte“ und 111654 „mittelalterlicher/frühneuzeitlicher Ortskern Gulow“ nach § 9 Absatz 1 Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG)

3. Die sofortige Vollziehung dieser Entscheidung wird angeordnet.

4. Die Antragstellerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

5. Die Festsetzung der Gebührenhöhe ergeht mit gesondertem Gebührenbescheid.

VIII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Landesamt für Umwelt mit Sitz in Potsdam erhoben werden.“

Das Vorhaben unterlag einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

In der Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz ist über alle rechtzeitig vorgetragene Einwendungen entschieden worden.

Auslegung

Die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz sowie die Antragsunterlagen werden vom **28. Januar 2021 bis einschließlich 10. Februar 2021** gemäß § 3 Absatz 1 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) im Internet im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/portal> veröffentlicht.

Als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Absatz 2 PlanSiG liegen die Genehmigung sowie die genehmigten Antragsunterlagen vom 28. Januar bis einschließlich 10. Februar 2021 im Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle West, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 014, 14476 Potsdam OT Groß Glienicke sowie in der Gemeinde Groß Pankow, Steindamm 21, Bauamt, Raum 12, 16928 Groß Pankow (Prignitz) aus und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie ist zur Einhaltung der gesetzlich geforderten Schutzmaßnahmen für die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen eine vorherige Anmeldung im Landesamt für Umwelt unter der Telefonnummer 033201 442-551 oder per E-Mail an t11@lfu.brandenburg.de sowie für die Einsichtnahme in der Gemeinde Groß Pankow unter der Telefonnummer 033983 789 21 erforderlich.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle West, Postfach 60 10 61 in 14410 Potsdam schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Landesamt für Umwelt mit Sitz in Potsdam erhoben werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2873)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 11. November 2020 (BGBl. I S. 2428)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694)

Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle West